

Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Erhalten zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2 50 M. ...

Für die Redaktion verantwortlich Herrn Jordan in Halle.

Sechshundachtzigster Jahrgang.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 169.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 9. April

1892.

Die konservative Partei.

Eine „reine Scheidung“ hatte Herr von Hellborn ...

In den Reden des Fürsten Bismarck und auch in den ...

Bei einem ernsthaft zu nehmenden Prinzip kam hierbei ...

Wäre dieses Wunder geschehen, dann dürfte man sich ...

gefehrt hatte, war diese Gruppe wie mit einem Zauber ...

Eine fest in sich beruhende, unabhängige konservative ...

Herr von Hellborn hat sich gegen den Grafen Zebitz ...

Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Der Kaiser empfing gestern nachmittags ...

Die „Danz. Zig.“ verzeihet ein Gerücht, demzufolge man ...

Petersburg, 8. April. Anlässlich der Gerichte über eine ...

Petersburg, 9. April. [Orig.-Telegr.] Der Finanzminister ...

Gegenüber erneuten Befürchtungen, dass trotz alledem ...

Wir können nur wiederholen, dass der Kaiser sich schon ...

In Anknüpfung an die vorausgegangene Notiz der „Post“ ...

Es ist in der That richtig, dass die leitenden Kreise ...

Mit dem Triumph der „Kreuz-Zig.“ über die Ausschließung ...

In der vorgelassen abgehaltenen Sitzung der Botschafts-Kommission ...

Am 6. April fand im großen Saal des Reichsbankgebäudes ...

Das neue Judenfiskus-Gesetz bestimmt u. a., dass für ...

Drumsehweiz, 8. April. Der Landtag ist, nachdem unter ...

Karlsruhe, 8. April. Die Ständekammern haben sich ...

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Prag, 8. April. Der böhmische ...

eine energische Vertretung der Vorlagen hätte der Statthalter eine andere Wendung herbeiführen können. Der gegenwärtige Mißverlauf schwäche aber nicht das Selbstbewußtsein der Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen. Da die Wiener Ausgleichs-Verhandlungen theilweise bereits in der Verwaltung und Gesetzgebung verwirklicht seien, werde auch das Ausgleichsrecht immer wieder vor den Landtag gebracht werden. Das von den Böhmen gewünschte Staatsrecht bedeute eine Freireiung der Monarchie, welche wäre nur mit Kämpfen zu erreichen, bei welchen die Kräfte des Kaiserthums gefährdet werden. Prinz Karl von Schwarzenberg meinte, die Zeit des Ausgleichs werde wiederkommen, allerdings die eines verbesserten Ausgleichs im Sinne der Gleichberechtigung und des Staatsrechts; er müsse sich zur Partei derjenigen, die für das böhmisches Staatsrecht eintreten, bekennen, jedoch sich gegen ein turbulenten Streben nach demselben aussprechen. Die Verantwortlichkeit dieser Wünsche sei nur in voller Uebereinstimmung beider Nationen denkbar. Schon darum sei ein Ausgleich notwendig. — Heute ist dann der Landtag geschlossen worden.

Serbien. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Bukarest gemeldet wird, wäre die serbische Regierung nunmehr entschlossen, alle in Serbien weilenden bulgarischen Flüchtlinge in allerhöchster Eile auszuweisen. — Es fragt sich nur, was die serbische Regierung unter „allerhöchster Eile“ versteht. Vielleicht allernächste Zeit nach der gelungenen Deutung des Ministers Stambouloff?

Orientales. Athen, 8. April. General Bismarck ist zum Militärkommandanten von Thessalien ausgeschieden und wird mit der Unterdrückung des dort überhand nehmenden Räuberunternehmens beauftragt werden.

Affen. Dem „Neuer-Jöhen Bureau“ wird aus Singapur gemeldet, daß nach demselben aus Peking eingetroffenen Nachrichten die Beamten Stewart und Harris bei im Staate Peking thätigen Erforschungs-Gesellschaft durch Malayen aus dem Innern des Landes ermordet worden seien. Malayen selbst erschienen gleichfalls von den Malayen befragt; die dort wohnenden Europäer hegten die ernstlichen Befürchtung.

Von den Hochschulen.

Würgurg, 8. April. Geh. Rath Kolleritz wurde aus Anlaß seines 60jährigen Doktorjubiläum zum Ehrenbürger von Würgurg ernannt.

Kunst, Wissenschaft, Litteratur.

Der Dozent der Hochschule zu Braunschweig, Herr Dr. Grabowski ist jetzt damit beschäftigt, für das im Auftrage der Göttinger Werke in Hildesheim zu errichtende Höhlenmuseum die Grotte des Hildesheimers zusammenzustellen. Durch diese Benennung wird der besitzende Herr der großartigen Trostschloßes Hildesheimes Ausergebliches geboten.

Die italienische Regierung hat den Schlußpunkt entdeckt, in dem die Bilder aus der Galerie Ciarra verborgen wurden. Unter den widerrechtlich ins Ausland verkauften Bildern befindet sich eine Landschaft von Poussin, seit 1873 im Besitze einer Berliner Gemäldegalerie. Auch auf dieses Bild erstreckt sich die Wiederentdeckung der italienischen Regierung.

Am Sonntag der „Dresd. An.“ erzählt S. Hartmann: Eine Dinnererwürdigkeit, die vielleicht noch nie vorkam, kam in Weimar für sich ereignen. Bekanntlich gab Wilhelm von der Over „Werthers Leben“ von Wolfenbut. Der Goetheische Text ist darin genau erhalten und Worte wie Werther trefflich gezeichnet, auch mystisch. Nun liegt die Wertherische Rolle für hohen Tenor, in dem Weimarer Hof-Theater. Die Sängerin will, die Over annahm, nach Herr Kommerzienrath Sieben dort der Werther singen. Dieser aber, Sohn des letzten Reichsgerichtsatheten, heißt beistimmend Buß und ist der letzte Grobheit der Note, die bekanntlich aus Buß blieb.

In Düsseldorf starb der Gedichtsch., Genre- und Porträtmaler Otto Heibel, geboren 1822 in Anchen, der Bruder Alfred Heibel, ein Maler.

In London sind unangenehme Nachrichten über den Gesundheitszustand des spanischen Königs, welcher sich zur Erholung nach der Riviera begeben hat, eingelaufen. Das Befinden des Königs, des „Alfonso“ hat sich nämlich verschlimmert, der Kranke leidet große Schmerzen.

Gerichtsverhandlungen.

Melbourne, 8. April. Die Verhandlungen gegen Deeming haben vorgestern ihren Anfang genommen. Bei der Überführung der Beile nach dem Gerichtsstand schlug der Angeklagte einen Beugen ins Gesicht und verurtheilte, seine Wuth nach einem anderen auszulassen, wurde jedoch von den Polizisten davon zurückgehalten. Er ergriff darauf einen Eimer mit Kaffeebohnen, der ihm erreichbar war, und schüttete den ganzen Inhalt auf einen seiner Wärter aus. Er hat erklärt, daß er im Falle seiner Verurteilung Entschuldigungen machen würde, welche die ganze Welt in Aufruhr versetzen würden. Als seine letzte Strafe, 100 Pfund in dem Gerichtsstand erkaufen und erklärte, der Angeklagte ist hauptsächlich Deeming, vor er seine Fassung und wurde bleich und nervös. Einige Beugen behaupten das Gerücht des Mactens, welches sie nach der Ermordung von Miss Walter in dem Hause vernommen hatten. Während der Verhandlungen hatte Deeming die größte Hochachtung an den Tag. Er antwortete jedesmal, wenn ihm ein Frage erkaufte hatte, mit lauten Gelächter und riefste häufig Exzerpten an seinen Verteidiger, welcher den Beugen das Kreuzverhör erteilte. Wie heute gemeldet wird, ist Deeming getrennt von der Verteidigung in Melbourne der Ermordung seiner zweiten Frau, geborenen Walter, einstimmig schuldig befunden und vor die Affen verurtheilt worden. Die Schlussverhandlung ist für den 22. d. anberaumt. Deeming handelt nun Terstin.

Provinzial-Notizen.

Erfurt, 7. April [Orig.-Mitth.] Herr Regierungsrath Dr. Braackhoff begab sich am Dienstag in Begleitung des Hrn. Landrats Herrn v. Mülling und des Hrn. Regierungsrath und Eduard Hartz nach dem benachbarten Orte Meldeodorf, um die dortige Schule einer Besichtigung zu unterziehen. Es befanden sich in dieser Schule 77, meist katolische Kinder. Mehrere evangelische Kinder waren nach einer halben Stunde entfernter Schulpflichtigen zur Schule. Wie mitgeteilt wird, soll nun auch in Meldeodorf eine evangelische Schule eingerichtet werden. Die Regierung beauftragt einen namhaften Vertreter aus Meldeodorf und der ehemaligen „Zeitenwende“ gibt dem Lehrer Lindt zur Vernehmung. — Während der Besuche-Vertheilung im Landkreise Erfurt erregte sich in Schmitz der eigenartige Fall, daß die Wahl beschwerlich unterlag werden mußte, weil die Gemeinde 2 Gemeinderäte wählten wollte, während auf Grund des § 44 Absatz 1 der Landesgemeinde-Ordnung in dem bestellten Falle die Zahl nur auf 9 beschränkt darf. Beschwerliche Wähler waren zurückgewiesen worden, weil sie die folgenden Gemeindeglieder nicht gewählt hatten. — Die Gemeinde Hohenheim, welche bei der Gemeinde-Verwaltung einen Antrag auf Errichtung einer Halle gestellt hatte, ist damit abschlägig beschieden worden.

Burg, 8. April. [Orig.-Mitth.] Der Jahresbericht unserer Viktoria-Obmannschaft enthält den 2. Theil einer Abhandlung des Oberleutnants v. Hagen über die Charakteristik des Schiffsbauers. Der 1. Theil ist in dem Programm der Schule von 1879 erschienen. Die Abhandlung wurde von 160 Schülern besucht. Mit dem Beginn der Reise verließ die Schule Michaels d. J. und Othen d. J. je 3 und 2 Trierne. Unter den Besichtigten hat im verflochtenen Schuljahre ein Bescheid fahrgenommen 2 Trierer aus Hohenheim (Schiffbau vorhinem Gymnasium) und Dr. Matthesen vom vorhinem Schiffsbau-Gymnasium) sind an die hiesige Anstalt übergetreten.

Stassfurt, 8. April. [Orig.-Mitth.] Heute nachmittag wurde am hiesigen Schloßhof die Leiche eines jungen Mannes aus der Höhe, gesungen. Der Verstorbene dürfte der Hellenauer-Schiffbau-Ingenieur sein, der sich vor einiger Zeit hier ertränkt haben soll.

Der bekannte Arzt Sanitätsrath Dr. Cuno in Weissenfels ist am Donnerstag gestorben.

Jena, 8. April. [Orig.-Mitth.] Die Schulbankfrage hat nun durch ihre Erledigung gefunden, daß die genannte Forderung der 200 Mark, welche die hiesigen Lehrer für die Verbesserung ihrer Schulen erhalten haben, — Das alte, die hier studirt haben, wohlbekannte Stadthaus in der Johannisgasse muß wegen Vorfälligkeit abgebrochen werden. Der Gemeinderath hatte an den Stadtdirektor in Weimar den Bescheid gerichtet, die für die Verbesserung des 1. Stockwerks zu verlassenen Thron, der sich in abschlägig beschieden worden, da nach dem Gutachten eines Zeichners der Zustand des Gebäudes ein derartiger, daß der Einbruch nicht außer der Möglichkeit liege. Daraus hat getreten der Gemeinderath beschlossen, die Angelegenheit dem Ministerium zur Entscheidung vorzutragen.

Bera, 8. April. [Orig.-Mitth.] Der König von Sachsen ernannte am 1. d. M. den Major v. Bismarck zum Oberbefehlshaber des 2. Jägerbataillons Nr. 13.

Vermischtes.

Die Kaiserin Friedrich schloß mit der Firma Siemens u. Paule einen Vertrag zur elektrischen Beleuchtung des Schloßes Friedrichshof ab. Die Einrichtung muß am 1. August vollendet sein.

Die Getreuen in Jever haben dem Fürsten Bismarck zwar etwas verpöht, immerhin aber noch acht Tage früher als im v. J., nämlich am 6. d., das übliche Geburtsstund-Geschenk annehmen lassen. Das Gedächtnis, welches den 101 Knechtchen diesmal beigegeben wurde, lautet wie folgt:

Dem Fürsten Bismarck.
Ein Gebot vom
Mit Hilfe Buttels (Würgeln)
Wilt Soest am Markt:
Ein Wortlein bist Du
In große Lieb,
Würgeln's Lande (Trene)
Steht Du zu Lieb.

Die Getreuen.

Eine Wäde-Union ist das Resultat aus dem Gebiete der Arbeitervereinigungen in England. Die Wäde an West-Kentopol sind mit ihrem Zwecke unzufrieden; sie verlangen längere Arbeitszeit und wöchentlich einen halben Feiertag. Am Montag durchzogen sie die Stadt und trugen Hüte, Hosen, Strohhüte als Abzeichen ihres Strebes nach Veränderung. Man soll sich nur der Sache den Streben hingeben, annehmen.

Die deutsche Maltheisensstellung in Hamburg ist gestern vormittag feierlich eröffnet worden. Im Centrallokal sind angeheilt: 24 Stück Nihilistik, 144 Schweine, 32 Hammel und Schafe. Ein Nihilistik sind nicht. Verkauft wurden bis jetzt 2 Kämpfer-Buch und Julius v. Drahten-Werth mit dem ersten Preis für Löwen.

Stunde-Anstaltung. Prinz Friedrich Leopold hat das Direktorat über die neue internationale Hund-Anstaltung übernommen, welche der neuerrichtete Verband zoologischer Vereine in den Tagen des 26. bis 29. Mai im „Hippodrom“ zu Berlin anhalten wird.

Zum besten Worte wird heute berichtet: Die neuesten Feststellungen haben Ueberzeugungen, Vermuthungen und Widersprüche ergeben, deren Lösung der Kriminalpolizei voranschreitend nur viel zu schonen machen wird. In den Ueberzeugungen gehört in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der Nähe der Treppe, die in erster Reihe die nunmehr erwiesene Thatfache, daß die Tödtung der Frau nicht, wie man sich jetzt angenommen hat, in dem Vorleser des Hauses Kaiser Wilhelmstraße 26, wenn auch nicht am Hundort der Leiche, in der Nähe unter der Treppe von Frau W. geschah, sondern in der

Wegen Auflösung

zum gänzlichen Ausverkauf.

Die Lager sind auf's Reichhaltigste mit sämtlichen Neuheiten der Frühjahrs- und Sommer-Saison ausgestattet.

Jetziger Verkaufspreis ist mit blauen Ziffern, entgegen dem früheren (schwarze Ziffern) gekennzeichnet.

Julius Valentin,

meines Geschäftes, anderer Unternehmungen halber, stelle ich mein gesamtes Waarenlager

Halle a. S., Markt 24,
Geschäftshaus für Damen-Moden.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts in Halle stelle ich folgende Waaren zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen zum Ausverkauf.

F. A. Schütz,

Leipzigerstraße 8788.

Tapeten, Teppiche, Linoleum, Möbelstoffe, Portièren, Polstermöbels, Buffets, Schränke, Tische, Betten.



Paul Gerber
Photograph

Alter Markt 1
empfiehlt seine
sauberen, scharfen
Arbeiten zu billigen
Preisen.
Bis 6 Uhr geöffnet.

Seit 1875 bestehendes
Herren-Wäsche-

Versandt-Geschäft

empfiehlt tafelfa-
sige u. halt-
bare Oberhem-
den à Wf. 3,50,
4,00, 5,00,
Kragen u. Man-
schetten in den
neuesten, feid-
samten Façons,
sowie Taillen-
hüser, Nacht-
hemden, Chemisettes, Ercotagen
und Cravatten.

J. L. Fath Bitte Adresse zu
notiren.

Berlin S., Kommandantenstr. 26.
Fabrikation v. nur Herrenwäsche.
Kultur. Preislisten vert. gratis u. franco.

Wiener Gul. u. Hand Schuh- Lager

1. Geschäft: Geißstr. 57.

2. Geschäft: Gr. Ulrichstr. 40.

Empfiehlt als sehr
preiswerth: farbige
Damen-, Glacé-,
3 Wf. mit Haupen
nur 1,50 à,
4 Wf. 1,75 à,
6 u. 8 Wf. 2 à
Confirmantenh.
nur 1,25 à
Bwisch, Gel-
denh. von
30 à an.
Ballen-
schuh in
denbar
größer
Aus-
wahl.

Großes
Lager
Kragen,
Manschett-
und
Oberhemden.
Nebenohr-
Stöcke, sowie
alle Sorten
Wiener u. Berliner
Stüte zu denbar
billigsten Preisen.
Zahlreicher Eingang
von Neuheiten in
Cravatten u. Schäften.

Meine Chem. Gombfuh- Wäscherei
à B. 15 à wird in beiden Geschäften
angenommen.
Lina von Gellhorn,
früher Lina Sauerbier.

F. Voretzsch,
Musikdirector.
Halle a. S., Wilhelmstr. 5.
Resonator Kaps, Francke,
Neumeyer etc.
Kreuz. Pianinosu. Flügel
450-3600 Mk.

Block & Buschmann, Halle
Leipzigerstraße

Fabrik für Eisenconfectionen und Schwarzblech-
Anfertigung

Eisen- u.
Nachconfectionen
Schrauben
sowie allen Eisenbauten.
Pechschrauben
Läusen von Schmiedeeisen
und Gusseisen, schmiedeeis.
Treppen mit Holzbelag
für Wohnhäuser,
Schmiedeeis. Säulen, Böcke,
Dächer,
Stalleinrichtungen, Klub-
Dinge,
Schwarzblech- Arbeiten
Röhren, Wasserkasten, Bassins,
Zuckerkasten, Transp. Herd,
I. Träger u. Baumaterialien zu billigsten Preisen.

A. & E. Duvinage,
Hofl. Ihrer Hoheit der Frau Herzogin v. Anhalt,
Gr. Steinstr. 59, 1 Treppe,
empfehlen neueste, elegante und auch einfache
Frühjahrs- Hüte.
Stroh- Hüte werden zum Modernisiren angenommen.

Musik-Unterricht.
Unterzeichnetem empfiehlt sich zum Unterricht im Violin- Spiel von den
Anfangsgründen bis zur höchsten Stufe, nach der Methode des königl.
Conseruatoriums zu München, wie zur Ausbildung im Solo, Trio- und
Quartett- Spiel. Gefl. Anmeldungen nimmt entgegen
Carl Rousseau, Concertmeister,
Wuchererstr. 19, II. Etage. Sprechst. 11-2 Uhr.

Billige Weine.
Kleiner Mosel, à Flasche 0,70, bei 12 Fl. 0,65, bei 25 Fl. 0,60,
Zettinger, à Flasche 0,70, bei 12 Fl. 0,65, bei 25 Fl. 0,60,
Bürkheimer, à Flasche 0,80, bei 12 Fl. 0,75, bei 25 Fl. 0,70,
Niersteiner, à Flasche 1,00, bei 12 Fl. 0,95, bei 25 Fl. 0,90,
empfeht **Otto Thieme, Geißstraße 13.**

Garnirte Damen-Hüte Grösste Auswahl. **Ph. Liebenthal & Co.,**
und Kinderhüte. Billigste Preise. Untere Leipzigerstrasse 103.

Für den Anzeigen- theil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit Unterhaltungsblatt, Bl. 1. Saas und 2 Beilagen.